



Merkblatt

Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren, legal eine Putzfrau anzustellen

1. Holen Sie das entsprechende **Anmeldeformular** (zum vereinfachten Abrechnungsverfahren gemäss Art. 2 und 3 BGSA) bei der lokalen AHV – Stelle. (Beispiel)
2. Sie werden **Arbeitgeber** und füllen das Formular aus.
3. Die Putzfrau muss Ihnen ihren AHV Ausweis geben zur Einreichung des Antrages.
4. Die AHV Stelle prüft und bearbeitet den Antrag und stellt Ihnen die Bewilligung aus. Sie verpflichten sich, Ende Jahr alle Sozialabgaben und die Quellensteuer **gesamthaft** zu bezahlen.
(dies sind: 6,05 % AHV/IV-Beitrag vom Arbeitgeber
+ 6,05 % AHV/IV-Beitrag + 5 % Quellensteuer vom Arbeitnehmer)
5. Sie müssen **obligatorisch eine Unfallversicherung** für Ihre Putzfrau abschliessen bei einer Krankenkasse oder einer Versicherung. (Pauschale von ca. 100 Fr.)
6. Es gelten sowohl schriftliche als auch mündliche Arbeitsverträge.
(Musterarbeitsvertrag unter: www.ktipp.ch (Rubrik „Service“))

Adressen zum Thema:

www.ahv.ch

www.keine-schwarzarbeit.ch

www.ktipp.ch/themen/beitrag/1014664/Schluss_mit_Schwarzarbeit